



TATORT SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Mathematik mit Worten

Was er selbst glaubt, ist für den Kieler Rechtsanwalt Michael Gubitz nicht entscheidend. Die Rechte des Mandanten stehen im Mittelpunkt. Prozesse sieht er als sportliche Herausforderungen.



Sieht sich im Kampf gegen die Strafverfolgungsbehörden: Michael Gubitz. FOTO: STAUDT

## VON NIKO WASMUND

Erfolg – für Michael Gubitz ist er relativ. Unter diesem Begriff lässt sich aus seiner Sicht auch verbuchen, wenn ein Mandant nach 345 Verhandlungstagen auf freien Fuß gesetzt wird und im Anschluss an zwei Jahre Untersuchungshaft nicht mehr zurück ins Gefängnis muss. So geschehen im Prozess gegen einen Strafrichter, der unter anderem wegen Betrug, Untreue und Rechtsbeugung vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Kiel stand. „Der Vorsitzende in der Verhandlung hat sich in meinen Augen total verrannt, aufgrund der Ak-

tenlage falsche Schlüsse gezogen“, sagt Gubitz rückblickend. Es war sein längstes Verfahren bis heute, durch die Medien bekannter geworden sind andere, in denen er etwa den Handballmanager Uwe Schwenker, den Mitbetreiber einer SMS-Chat-Plattform oder Mitglieder des Rockerclubs Hells Angels vertritt.

In das Arbeitszimmer von Michael Gubitz dringt das Licht gefiltert durch dünne Vorhänge. Helles Laminat, schwarze Ledersitzmöbel und das mit viel Fachliteratur beladene weiße Furnierholzregal eines bekannten schwedischen Herstellers domi-

nieren den Raum. „Ich empfinde Jura anders als gemeinhin gedacht“, formuliert der 47-Jährige am akkurat aufgeräumten Schreibtisch. Es gehe letztlich allein um das Instrument Sprache und um logisches Denken. „Jura ist Mathe mit Worten.“ Was in Gesetzen stehe, seien Regeln, die gar nicht so schlimm seien, wie viele Menschen sagten. „Oft wird alles gleich verständlicher, wenn man das Abstrakte wegnimmt.“

Gubitz ist Fachanwalt für Strafrecht – und das mit Leidenschaft, sagt er. Im Norden aufgewachsen, hat er sich früh in seinem Leben für Recht interessiert. Aus eige-

nem Antrieb, wie er betont, in der Familie gebe es keine Juristen. „Ich habe schon in der Schule oft Alarm gemacht, immer alles hinterfragt, keine Autoritäten akzeptiert.“ Deshalb sei für ihn auch schnell klar gewesen, dass er niemals im Staatsapparat oder als Angestellter arbeiten würde. Er wollte immer unabhängig bleiben.

Trotzdem konzentrierte Gubitz sich nach dem Abitur zunächst auf eine ganz andere Karriere – als Leistungssportler im Triathlon. Zum Studium der Juristik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kam er im Alter von 25 Jahren, als er sportlich die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht hatte – und „durch eigene Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem“, wie er es ausdrückt. „Ich habe mir dann gesagt, wenn ich die Instrumente kenne, kann ich mich in Zukunft besser zur Wehr setzen.“ Nach dem 2. Staatsexamen bekam Gubitz seine Zulassung als Anwalt im Dezember 1996. „Ich habe mir dann sofort Büroräume gesucht und mein Schild an die Tür geschraubt.“ Heute arbeiten in seiner Kanzlei zwei Partner an den mehr als 100 Fällen jährlich mit – trotz aller Freiheitsliebe. „Ich bin auch mal kompromissfähig“, sagt Gubitz, „das ist hier wie in einer Ehe.“

75 Prozent seiner Mandanten kommen über Empfehlungen, unter anderem von Kollegen, die nicht selbst im Strafrecht tätig sind. „Im Knast werden die Namen von guten Anwälten gehandelt“, weiß Gubitz. Menschen, die zum ersten Mal wegen einer Straftat beschuldigt würden, nähmen in der Regel über die Suche im Internet Kontakt auf. „Als bislang unbescholtener Bürger hat man ja keine Ahnung, ich kannte selbst noch als Referendar keinen Strafverteidiger in Kiel.“

Die wichtigste mit einem Mandanten zu treffende Entscheidung sei nach einem ersten Treffen zunächst, ob die Verteidigung auf Freispruch oder als Strafzumessungsverteidigung ausgerichtet werden soll. „Ich gebe eine Empfehlung aufgrund meiner Erkenntnisse aus der Akteneinsicht und der Beweislage“, so Gubitz. Zur besseren eigenen Einschätzung komme es schon einmal vor, dass er selbst Zeugen besuche und vernehme. „Ich überprüfe, was ich überprüfen kann, ich habe ja keinen Josef Matula, der das für mich erledigt.“ Auch müsse er entscheiden, ob vom Mandanten genannte Zeugen überhaupt brauchbar seien. „Wenn einer nur Blödsinn redet, dann kann ich den ja schlecht nehmen.“ Die eigene Einschätzung über Schuld und Unschuld seines Mandanten entwickle sich nicht immer schnell, das sei für ihn ein Erkenntnisprozess. Im Verfahren gehe es allerdings ohnehin nicht so sehr um die tatsächliche Wahrheit, von Gubitz im Juristendeutsch die „materielle Wahrheit“ genannt, sondern



**Streng schaut Lenin** aus dem Bücherregal.

um die „prozessuale Wahrheit“. Damit sei die Wahrheit gemeint, mit der man sich als Ergebnis eines rechtsstaatlich geführten Prozesses abfinden müsse. „Mein Job ist es, die Rechte des Mandanten zu wahren, für ihn das Beste rauszuholen.“ Was er selbst glaube, sei dabei nicht wesentlich. „Natürlich stelle ich mir die Frage, wann bin ich ein Mietmaul für jemanden, der einen anderen umgebracht hat“, so Gubitz. Aber er sage sich dann, dass es eben ein sehr ungleicher Kampf gegen eine Übermacht sei. „Auf der Gegenseite stehen die personell gut ausgerüsteten Landeskriminalämter mit ihren Experten und Sachverständigen. Ich habe nur mein Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung.“ Gubitz spricht in diesem Zusammenhang von einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen den Möglichkeiten und Rechten der Verteidigung im Vergleich zu den Strafverfolgungsbehörden in den Ermittlungsverfahren. „Wenn dann am Ende dabei herauskommt, dass ein Angeklagter freizusprechen ist, kann ich damit gut leben.“ Freisprüche seien vor Gericht ohnehin relativ selten. „Ich betrachte das als eine sportliche Herausforderung.“ In den auch in der Praxis von Gubitz zunehmenden Wirtschaftsstrafverfahren sei es oft ein vorrangiges Ziel, eine Hauptver-



**Wichtigstes Transportmittel** eines jeden Anwalts – die geräumige Aktentasche.

handlung und das Bekanntwerden der Ermittlungen zu vermeiden.

Eher die Ausnahme ist für Gubitz der Besuch eines Mandanten in der Untersuchungshaft. „Das ist immer eine Extremsituation für die Inhaftierten. Ich versuche hier besonders, keine falschen Hoffnungen zu wecken“, so Gubitz. Außerdem geselle sich zur Frage, ob am Ende ein Freispruch, eine Gefängnisstrafe oder Bewährung stehen, die manchmal noch wichtigere Frage, ob es einen Weg aus der Untersuchungshaft gibt. „Manchmal muss man durch ein Teilgeständnis einen Freispruch aufgeben, um das zu erreichen“, sagt Gubitz. In anderen Fällen verbringt er viel Zeit damit, zu verdeutlichen, dass eine Verurteilung als Preis zu hoch für das kurzfristige Ziel einer Entlassung aus der Untersuchungshaft ist. Zudem ist er bei Inhaftierten zusätzlich für diverse andere Dinge zuständig: „Dazu zählt der Kontakt zu den Freunden und Angehörigen draußen, die Ermöglichung der Teilnahme am Einkauf im Gefängnis durch Veranlassung von Geldeinzahlungen, Regelung vieler – auch zwischenmenschlicher – Dinge, die der Mandant durch die überraschende Verhaftung nicht mehr selbst erledigen konnte.“

Dass er Mandate ablehnt, kommt laut Gubitz im Jahr weniger als dreimal vor. Viele Gründe gibt es für ihn nicht. „Ich bin kein Richter und richte deshalb auch nicht. Ich lehne nur ab, wenn Menschen schon im ersten Gespräch so drauf sind, dass man mit ihnen nicht arbeiten kann, wenn sie Nazis sind, oder wenn sie mir zu sehr gegen meine eigene Überzeugung die Art der Verteidigung vorschreiben wollen.“

Für Gubitz birgt fast jeder neue Fall in sich einen Aspekt, der ihn dazulernen lässt, die Arbeit bleibe immer spannend. „Man sieht als Anwalt immer den Teil der Geschichte, der den anderen am Prozess Beteiligten verborgen ist.“ Er hat kaum einen Beschuldigten kennen gelernt, der sich kühl abwägend und rational für die Begehung einer Straftat entschieden hat, sagt Michael Gubitz. „Und es gibt nur sehr, sehr wenige Menschen, die im Nachhinein stolz auf ihre Taten sind.“ Insofern habe ihn sein Beruf über die Jahre ein Stück weit verändert: „Ich habe heute mehr Verständnis für jede Art menschlicher Schwächen.“ ●

#### **Tatort Schleswig-Holstein**

Eine Leiche wird gefunden. Der Kommissar eilt herbei. Die Spurensicherung ist schon vor Ort. Das Drehbuch setzt kunstvoll Verdächtige mit Motiven und Alibis in Szene. Unzählige Krimiserien, Filme und Romane zeigen es: Ob Mord, Raub oder Betrug – von Verbrechen geht eine einzigartige Mischung aus Abscheu und Faszination aus. Unsere Serie „Tatort Schleswig-Holstein“ zeigt die Realität.